

KFA-K 34/2005-1
Steiermärkische Krankenanstalten
gesellschaft m.b.H.
Vertrag über stationäre Aufenthalte
in der allgemeinen Gebührenklasse
sowie ambulante Behandlungen
gültig ab 1.1.2006

Graz, am 20.6.2005

Ausschuss der Krankenfür-
sorgeanstalt am: 30.6.2005
BerichterstatteIn:

Bericht

an den

Gemeinderat

Sowohl der seit 1.7.1997 zwischen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 4-6, bestehende Vertrag über die stationäre Anstaltspflege (für die allgemeine Gebührenklasse) als auch der seit 1.1.1978 bestehende Ambulanzvertrag wurden von der KAGES mit Schreiben vom 10.1.2005 bzw. 23.2.2005 zum 31.12.2005 gekündigt.

In den darauf folgenden Verhandlungen wurde von Herrn Vorstandsdirektor Hecke angeführt, dass die bisherigen Tarifierhöhungen auf Basis der Steigerung des jährlichen Verbraucherpreisindex bzw. auf Basis jenes Prozentsatzes, mit dem die Mittel des Stmk. Krankenanstalten-Finanzierungs-Fonds (SKAFF) für das betreffende Jahr erhöht worden sind, nicht den tatsächlichen Spitals- bzw. Ambulanzkostensteigerungen entsprochen hätten. Es sei daher zu einer Negativentwicklung für die KAGES gekommen. Um das Minus der vergangenen Jahre auszugleichen, bzw. wieder die Ausgangssituation des Jahres 1997 (Relation zwischen Privatzahlertarif und Leistung der KFA) herzustellen, bestehe die Notwendigkeit, die Tarife einmalig in einem höheren Ausmaß anzuheben. Die beiden Verträge sollten sinnvollerweise in einem Vertrag zusammengefasst und außerdem die Kündigungsfrist auf 3 Monate zum Ende eines jeden Kalenderquartales verkürzt werden.

In weiteren Verhandlungen konnte schließlich eine Einigung mit einer einmaligen Erhöhung von 10 % für das Jahr 2006 (sowohl für Anstaltspflege als auch für Ambulanzleistungen) erzielt werden. In den folgenden Jahren werden die Tagsätze sowie die Ambulanzgebühren im selben Ausmaß angehoben, wie die Beitragseinnahmen der Träger der Krankenversicherung gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr gestiegen sind (vorläufiger Hundertsatz des Hauptverbandes).

Um KFA-Anspruchsberechtigten auch weiterhin die direkte Kostenübernahme sowohl für die stationären als auch für die ambulanten Behandlungen in den Krankenanstalten der KAGES zu ermöglichen, wird ersucht, dem gg. Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

b.w.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle den einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Anlage /A angeschlossenen Vertrag plus die dazugehörigen Tarifierungen A und B, abgeschlossen zwischen der Steiermärkischen Krankenanstalten-gesellschaft m.b.H. als Rechtsträger ihrer öffentlichen Krankenanstalten und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, mit Wirksamkeit 1.1.2006 beschließen.

Beilage /A

Die Sachbearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin der KFA:

Gertrude Kettner eh.

Gertrude Kettner eh.

Die Vorsitzende des
Ausschusses der KFA:

GRin. Gerda Gesek eh.

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am:

Die Vorsitzende: